

4. Änderung der ergänzenden Bestimmungen des WBV Kastorf zur AVBWasserV

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.07.1980 (BGBl. I S. 750) und deren §§ 2, 4 bis 35 sind unmittelbarer Bestandteil des Versorgungsvertrages zwischen dem Wasserbeschaffungsverband Kastorf und seinen Tarifkunden. Entsprechend dem Beschluss der Versammlungsversammlung vom 30.11.2009 wird folgende 4. Änderung der Tarife und Tarifregelungen vom 26.04.2004 erlassen.

Anlage 2 - Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf

2. Wasserpreis und Grundpreis - § 4 Abs. 1 und 2 AVBWasserV

2.2 Der Grundpreis beträgt netto 5,00 EUR (5,35 EUR brutto inkl. 7 % MwSt.)/Monat/Zähler

10. Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Berkenthin, den 30.11.2009

WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND KASTORF
Der Vorstandsvorsteher

Hinz

Mitglied der Versammlungsversammlung

Wiedenhöft